



DORIS BURES
Bundesministerin
für Verkehr, Innovation und Technologie

XXIV. GP.-NR

3704 /AB

15. Jan. 2010

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

zu 3727 /J

GZ. BMVIT-9.000/0069-I/PR3/2009
DVR:0000175

Wien, am 15. Jänner 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 16. November 2009 unter der **Nr. 3727/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Hat Ihr Ministerium Kanzleien bzw. andere externe Stellen damit beauftragt, Gesetzesentwürfe auszuarbeiten?*
- *Wenn ja, warum wurden diese Gesetzesentwürfe nicht von Mitarbeitern Ihres Ministeriums verfasst?*
- *Wenn ja, welche Kanzleien bzw. andere externe Stellen wurden mit der Ausarbeitung welcher Gesetzesentwürfe beauftragt und wie lässt sich dieses Vorgehen aus demokratischer Sicht rechtfertigen?*
- *Wie hoch waren die jeweiligen Kosten und unter welchem Budgetansatz wurden diese budgetiert?*

- *Können Sie gewährleisten, dass die betreffenden Kanzleien nicht im Interesse von Konzernen oder allenfalls parteipolitisch agierenden Interessensvertretungen handeln?*

Im Bereich meines Ressorts wurde das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte mit der Ausarbeitung der TKG-Novelle zur Vorratsdatenspeicherung beauftragt. Dieses Institut verfügt über eine herausragende Expertise in den relevanten Rechtsgebieten, die im BMVIT strukturell und personell nicht abgedeckt sind. Überdies erforderte die Sensibilität der Materie die Beiziehung eines unabhängigen, ständig mit dieser Materie wissenschaftlich befassten Instituts. Die Kosten dafür betrugen € 53.232,5 und wurden unter dem Budgetansatz 1/41028-7280.000 (Post- und fernmeldebehördliche Tätigkeiten – Aufwendungen) budgetiert.

Meinem Ressort sind keine Umstände bekannt, die an der Unabhängigkeit dieses Instituts Zweifel aufkommen lassen.

Doris Buress